

ELEMENTE DER FÖRDERUNG

Allgemeine Verbundausbildung

Was wird gefördert?

- Durchführung von Teilen der betrieblichen Ausbildung bei einem Kooperationspartner des Ausbildungsbetriebes
- fachspezifische Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung und zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen (einschließlich Schlüsselkompetenzen)

Wer kann einen Antrag stellen?

Modul „Verbundausbildung“

- der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb oder der jeweilige Verbundpartner

Allgemeine Verbundausbildung:

ist abhängig von den betrieblichen Möglichkeiten und Bedürfnissen. Sie kann individuell z. B. für die Grundausbildung im ersten Ausbildungsjahr oder in der Fachausbildung für besondere Lehrgänge genutzt werden.

Sie hilft:

- Unternehmen bei der Realisierung des kompletten Ausbildungsumfangs und damit
- bei der Nachwuchssicherung,
- bei der Vermittlung von speziellen Ausbildungsinhalten bei den Verbundpartnern,
- bei der Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Berufsausbildung,
- die Aufwendungen für die Berufsausbildung besser zu verteilen.

Modul „Zusatzqualifikationen/Schlüsselkompetenzen, Prüfungsvorbereitung“

- der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb oder der jeweilige Verbundpartner
- weitere Bildungsträger, Ausbildungsstätten und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die berufliche Ausbildung durchführen

Zusatzqualifikationen:

Vermittlung von über das Ausbildungsberufsbild hinausgehenden zusätzlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die berufliche Handlungsfähigkeit ergänzen und erweitern können

Das bedeutet: Erhöhung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung durch mehr Flexibilität und Praxisnähe

Vorteile für den Betrieb:

- gezielte betriebliche Nachwuchsförderung
- Vorbereitung auf spezifische und erhöhte Qualifikationsanforderungen im Betrieb
- flexiblere und breitere Einsetzbarkeit der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung im Betrieb
- Gewinnung von besonders leistungsstarken Jugendlichen für die Ausbildung und Bindung an den Betrieb

Vorteile für den Auszubildenden:

- langfristige Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch einen Wissensvorsprung und durch Kenntnis neuer Arbeitsfelder
- Beweis für besondere Leistungsbereitschaft gegenüber dem Ausbildungsbetrieb
- Erhöhung der Chancen für eine Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung sowie für einen beruflichen Aufstieg
- Zeitgewinn, da parallel zur Berufsausbildung

In welchem Umfang wird gefördert?

Personal- und Sachausgaben für

- Verbundausbildung – 33,00 Euro pro Tag und Auszubildenden
- Vermittlung von Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen – 39,00 Euro pro Tag und Auszubildenden
- Durchführung fachspezifischer Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung – 31,50 Euro pro Tag und Auszubildenden
- Bezuschussung der förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 90 Prozent
- Eine Zuwendung unter 1.000 Euro ist ausgeschlossen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- online über das Antragsportal der ILB (www.ilb.de)
- Eine Antragstellung kann laufend erfolgen, jedoch mindestens vier Wochen vor Maßnahmebeginn.
- Sammelanträge mit verschiedenen Ausbildungsmaßnahmen sind möglich, wenn der Umfang der Unterrichtstage bekannt ist.

Hinweis zum Modul „Verbundausbildung“:

Anträge können wahlweise den gesamten Ausbildungszeitraum oder kürzere Abschnitte umfassen.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk

Was wird gefördert?

Es werden anerkannte überbetriebliche Lehrgänge für Auszubildende im Handwerk in der Grund- und Fachstufe sowie die Unterbringung im Internat gefördert. Die Antragstellung erfolgt durch die **Handwerkskammern**.

In welchem Umfang wird gefördert?

- Grundstufe: Förderung von zwei Dritteln der anerkannten Lehrgangskosten pro Auszubildenden und Woche
- Fachstufe: Förderung in Höhe des Fördersatzes des Bundes pro Woche und Auszubildenden
- Grundstufe in handwerklichen Bauberufen – 48 Euro pro Woche und Auszubildenden
- notwendige Internatsunterbringung – 38 Euro pro Woche und Auszubildenden

Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft

Was wird gefördert?

- überbetriebliche Lehrgänge im Rahmen der betrieblichen Ausbildung in einem landwirtschaftlichen Beruf und die erforderliche Unterbringung
- der Zusammenschluss von Ausbildungsbetrieben zu Ausbildungsnetzwerken

Wer kann einen Antrag stellen?

- berufsständische Vereine
- anerkannte Stätten der überbetrieblichen Ausbildung (Bildungsträger)
- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- Personengesellschaften

In welchem Umfang wird gefördert?

- je Auszubildenden und Lehrgangswochen bis zu 380 Euro für Lehrgangskosten
- neu gebildete Ausbildungsnetzwerke erhalten im ersten Jahr einen Zuschuss von bis zu 90 Prozent und bestehende Ausbildungsnetzwerke bis zu 70 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben
- Eine Zuwendung unter 1.000 Euro ist ausgeschlossen.

ELEMENTE DER FÖRDERUNG

Wie erfolgt die Antragstellung?

- online über das Antragsportal der ILB (www.ilb.de)
- überbetriebliche Lehrgänge: mindestens drei Wochen vor Maßnahmebeginn
- Netzwerke: mindestens sechs Wochen vor Maßnahmebeginn

Gutes Lernen im Betrieb

Was wird gefördert?

- Organisation und Durchführung von Workshops: für betriebliches Ausbildungspersonal für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr

Wer kann einen Antrag stellen?

- **Industrie- und Handelskammern** sowie
- **Handwerkskammern** des Landes Brandenburg

In welchem Umfang wird gefördert?

- Personal- und Sachausgaben zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Workshops in Höhe von max. 50.000 Euro je Kammer und Ausbildungsjahr.

Allgemeiner Hinweis:

Der Förderzeitraum der Gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg beginnt mit dem 01. August 2015 und endet am 31. Juli 2021.

Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich an die Kundenbetreuung der ILB:

- Infotelefon ILB Arbeit: 0331 660-2200
- Internet ILB Arbeit: https://www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/qualifizierte_ausbildung_im_verbundsystem/index.html

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**
Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 13
14467 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Layout: eckedesign, Potsdam
Foto: fotolia
Druck: eckeprojekt
Auflage: 500 Exemplare

Januar 2017



Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft
www.esf.brandenburg.de



Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)

Förderung von betrieblicher
Ausbildung im Land Brandenburg
in der Förderperiode 2014 – 2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.